

Freies Wort

Ressort Thüringen

Erschienen am 20.10.2010 00:00

Waldbesitzer hoffen auf mehr Rücksichtnahme

Betreten des Waldes auf eigene Gefahr - das Bundeswaldgesetz bekräftigt diese Regel. Waldbesitzer begrüßen und kritisieren das zugleich. Wolfgang Heyn, Geschäftsführer des Thüringer Waldbesitzerverbandes, erklärt warum.

Wieso gibt es Beifall und Kritik gleichzeitig, Herr Heyn?

Das klare Wort bringt mehr Rechtssicherheit für die Waldbesitzer. Waldbesucher können so nicht mehr ohne weiteres die Eigentümer verantwortlich machen, wenn ihnen ein Ast auf den Kopf fällt. Wir kritisieren aber auch, dass entlang öffentlicher Straßen dagegen der Waldbesitzer nach wie vor die sogenannte Verkehrssicherungspflicht hat. Das heißt, der Eigentümer muss mindestens einmal im Jahr die Waldränder kontrollieren. Solch eine Baumschau ist viel Aufwand. Der Gesetzgeber hat diese Regelung entgegen unserer Forderungen nicht abgeändert.

Wer links und rechts der Straßen Wald hat ist also weiter in der Pflicht, wenn er sich nicht in die Nesseln setzen will?

So ist es. Das führt dann hier und da in Thüringen soweit, dass beiderseits der Straßen bereits auf etlichen Metern Breite Wald eingeschlagen wurde - so beispielsweise zwischen Oberhof und Luisenthal. Steht dann direkt an der Straße kein Wald mehr, wird die Verkehrssicherungspflicht entschärft - damit auch die Gefahr, dass etwas passiert und der Waldeigentümer zur Kasse gebeten wird.

Das Betreten des Waldes geht zwar auf eigene Kappe, aber mit der Einschränkung: nur bei waldtypischen Gefahren. Was heißt das?

Wenn beispielsweise ein toter Ast von der Baumkrone nach unten fällt, dann haftet der Waldbesitzer nicht. Dies ist solch eine waldtypische Gefahr, denn Totholz gibt es immer wieder. Das kann keiner verhindern. Das ist Naturschutzauflagen zufolge vielerorts sogar gewünscht.



Verbandschef Wolfgang Heyn
Bild:

Anders sieht es bei der Waldbewirtschaftung aus. Kommt hier jemand zu Schaden, kann der Waldeigentümer haftbar gemacht werden. Stolpert also ein Waldbesucher in einer Fahrspur, die durchs Holzrücken entstanden ist, wäre das solch ein Fall. Und hier hätten wir uns mehr Rückendeckung gewünscht. Schließlich muss der Wald bewirtschaftet werden, aber gleichzeitig muss er wegen seiner enormen Erholungsfunktion offengehalten werden für jedermann. Wir dürfen nicht vergessen: Es geht schließlich um Privateigentum.

Gab es in Thüringen schon Fälle, bei denen Waldbesitzer zur Rechenschaft gezogen wurden?

Nein, aber das ist nur eine Frage der Zeit. Aus den alten Bundesländern gibt es eine Reihe von Problemfällen. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise wurde eine Frau auf einem Rad von einem Ast getroffen, der durch den Sog eines vorbeifahrenden Milchtransporters heruntergerissen wurde. Die Frau stürzte und der Waldbesitzer verlor vor Gericht, weil er seiner Verkehrssicherungspflicht - so die Auffassung der Richter - nicht in ausreichendem Maße nachgekommen war. *ana*



Wird im Wald mit schwerem Gerät gearbeitet, dann müssen die Waldbesitzer dafür sorgen, dass Waldbesuchern nichts passiert. Fotos: ana
Bild:

Kommentare zum Artikel

Zu diesem Artikel sind keine Beiträge vorhanden.

Um Beiträge schreiben zu können, müssen Sie eingeloggt sein!

Login/ out

Benutzername: Passwort:

Login über Cookie merken

Das könnte Sie auch interessieren

Gutachterstreit um Flughafen Altenburg entbrannt

Altenburg - Um den hoch defizitären Flughafen in Altenburg-Nobitz ist ein Gutachter-Streit entbrannt. Eine neue Studie gehe beim Ausbau des



Partnersuche ab 30

Seriöse Partnersuche ab 30 auf Heartbooker. Wir verbinden Menschen. Kostenlose Anmeldung & Partnertest!

ANZEIGE



40-Stunden-Woche für Studenten

Ilmenau/Hamburg - Eine Studie hat herausgefunden, dass Studenten weniger tun, als sie sollten und selbst von sich denken. Viele nehmen sich pro Woche



Sprecher der Regierung wieder zurück im Amt

Erfurt - Fast drei Monate nach seinem schweren Autounfall hat Medien-Staatssekretär und Regierungssprecher Peter Zimmermann die Amtsgeschäfte aufgenommen.

powered by plista